

Schriften zum Strafrecht

Band 454

**Rechtsfragen
der Frankfurter Auschwitz-Prozesse**

Von

Patrick Krampitz



Duncker & Humblot · Berlin

PATRICK KRAMPITZ

Rechtsfragen der Frankfurter Auschwitz-Prozesse

Schriften zum Strafrecht

Band 454

Rechtsfragen der Frankfurter Auschwitz-Prozesse

Von

Patrick Krampitz



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Jahre 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D29

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: Metasystems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Printed in Germany

ISSN 0558-9126

ISBN 978-3-428-19541-1 (Print)

ISBN 978-3-428-59541-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Während des ersten Staatsexamens sah ich gemeinsam mit meinen Eltern den Film „Das Labyrinth des Schweigens“, der den schwierigen Weg zur Entstehung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses darstellt. Dieser gemeinsame Kinobesuch war der Auslöser für die Idee zu der vorliegenden Dissertation. Die konkrete Entwicklung des Dissertationsthemas erfolgte dann gemeinsam mit Herrn Professor em. Dr. Cornelius Nestler, wofür ich ihm herzlich danke. Mein besonders herzlicher Dank gilt meinem geschätzten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Christoph Safferling, vor allem für die freundliche und unkomplizierte Annahme als Doktorand. Herrn Professor Dr. Hans Kudlich danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die Leitung der anregenden Disputation.

Meinen Freunden Tobias Ronsdorf, Dres. Carlos Landschein und Kai Morgenbrodt danke ich für die gemeinsame Examensvorbereitung, die den Weg für die Dissertation erst geebnet hat, besonders aber für unsere gemeinsamen Erlebnisse abseits der Uni. Für die notwendige Zerstreuung außerhalb der „Jura-Bubble“ danke ich meinem Krefelder/Düsseldorfer Freundeskreis. Ihr wisst, wer gemeint ist.

Meinen Eltern Claudia und Martin danke ich für ihre Unterstützung und die Förderung eines historischen Interesses und der Lust am Schreiben. Beides war Bedingung für diese Arbeit. Ein besonders tief empfundener Dank gebührt meiner Mutter, die mir in allen Belangen stets liebevoll zur Seite gestanden hat.

Meinen tief empfundenen Dank verdient schließlich insbesondere meine Frau Mareike, die zu keiner Zeit an der Fertigstellung dieser Arbeit gezweifelt und mich bei der finalen Korrektur der Arbeit maßgeblich unterstützt hat. Danken möchte ich an dieser Stelle auch unserem Sohn Benjamin, der die Korrekturen – zum Teil in der Babytrage – überwiegend klaglos ertragen hat. Mein persönliches Highlight war, dass ihr mich zur Disputation nach Erlangen begleitet habt und mir dadurch viel Nervosität und Zweifel genommen habt. Diese Arbeit ist euch in Liebe gewidmet.

Mit dem Versterben der letzten ZeitzeugInnen des Nationalsozialismus – zuletzt Margot Friedländer – ist es unserer aller Verantwortung, die Erinnerung an den Holocaust wach zu halten, damit sich dieses menschlich kaum fassbare Verbrechen und das hierdurch hervorgerufene nicht messbare Leid,

welches noch über Generationen nachwirkt, niemals mehr wiederholt. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen vermehrt Stimmen laut werden, die versuchen, die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten zu bagatellisieren. Ihnen darf kein Erfolg beschieden sein.

Grevenbroich, im Juni 2025

Patrick Krampitz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
-------------------------	----

Kapitel 1

Das Konzentrationslager Auschwitz 17

A. Die Entwicklung der nationalsozialistischen Konzentrationslager	17
B. Auschwitz	19
I. Errichtung des Lagers und Inhaftierung politischer Gegner	19
II. Zwangsarbeit	20
1. Monowitz	20
2. Birkenau	22
III. Vernichtung	24
C. Formen der Vernichtung	26
I. Lagerbedingungen	26
II. Massenvernichtung	27
1. Die Selektionen	28
a) Selektionen auf der Rampe	28
b) Lagerselektionen	29
2. Der Vorgang der Vernichtung in den Gaskammern	30
III. Andere Formen der Exekution	32
D. Die Organisation des Lagers	33

Kapitel 2

Die Verfolgung von NS-Verbrechen bis zum ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess 34

Kapitel 3

Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess als Grundstein für die Verfolgung der Verbrechen im KL Auschwitz? 44

A. Die Verfahrensentstehung	44
B. Die Ermittlungen	45

Kapitel 4

Die Rechtsfragen der Frankfurter Auschwitz-Prozesse	49
A. Abgrenzung von Tateinheit und Tatmehrheit (Tatbegriff)	50
I. Einheitliche Handlung im natürlichen Sinne	51
II. Tatbestandliche Handlungseinheit	51
III. Die natürliche Handlungseinheit	52
1. Historie und Voraussetzungen	52
2. Die natürliche Handlungseinheit bei Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter verschiedener Rechtsträger	53
3. Zusammenfassung	54
B. Die Voraussetzungen einer tatbestandsmäßigen Beihilfe	55

Kapitel 5

Die Beurteilung der Rechtsfragen durch das LG Frankfurt im ersten und zweiten Auschwitz-Prozess	58
A. Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess	58
I. Die Sichtweise von Staatsanwaltschaft und Schwurgericht zum Tatbe- griff	58
1. Der Angeklagte Mulka	58
a) Die Funktion des Angeklagten Mulka in Auschwitz	59
b) Tatvorwurf und Würdigung der Staatsanwaltschaft	60
c) Tatsächliche Feststellungen und rechtliche Würdigung des Schwurgerichts	63
aa) Die tatsächlichen Feststellungen	63
bb) Die Berechnung der Opfer durch das Gericht	65
cc) Ergebnis	65
d) Zusammenfassung	66
2. Der Angeklagte Baretzki	66
a) Der Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft	67
b) Tatsächliche Feststellungen und rechtliche Würdigung des Schwurgerichts	67
c) Ergebnis	70
3. Der Angeklagte Klehr	70
a) Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft	71
b) Tatsächliche Feststellungen und rechtliche Würdigung des Schwurgerichts	71
II. Zusammenfassende Analyse der Rechtsansichten von Staatsanwaltschaft und Schwurgericht zum Tatbegriff	72
1. Das Schwurgericht	72
2. Die Staatsanwaltschaft	76

III. Zu den Voraussetzungen einer tatbestandlichen Beihilfe	77
1. Der Angeklagte Dr. Schatz	78
a) Der Tatvorwurf	78
b) Die Feststellungen des Gerichts aufgrund der Beweisaufnahme	78
c) Die rechtliche Würdigung des Gerichts	79
2. Die abweichende Ansicht der Staatsanwaltschaft	79
IV. Die Rechtsprechung des Schwurgerichts zur Beihilfe	81
V. Die Revision vor dem BGH	82
B. Der zweite Frankfurter Auschwitz-Prozess	84
I. Die Angeklagten	84
1. Der Angeklagte Bürger	85
2. Der Angeklagte Erber	85
3. Der Angeklagte Neubert	85
II. Der Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft	86
1. Der Angeklagte Bürger	86
2. Der Angeklagte Erber	86
3. Der Angeklagte Neubert	86
III. Tatsächliche Feststellungen und rechtliche Würdigung des Schwurgerichts	87
1. Der Angeklagte Bürger	87
2. Der Angeklagte Erber	88
3. Der Angeklagte Neubert	89
IV. Die abweichende Ansicht der Staatsanwaltschaft	90
1. Der Angeklagte Bürger	90
2. Der Angeklagte Erber	91
3. Der Angeklagte Neubert	91
V. Die Rechtsprechung des Schwurgerichts zum Tatbegriff	92
VI. Die Rechtsprechung des Schwurgerichts zur Beihilfe	92
C. Zusammenfassung der Rechtsprechung im ersten und zweiten Auschwitz-Prozess	95

Kapitel 6

**Die Rechtsprechung anderer deutscher Gerichte
zu den Taten in den Vernichtungslagern**

A. Der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess	99
B. Sobibor	103
C. Belzec	106
D. Chelmno	108
I. LG Hannover 1963	108
II. LG Bonn 1963	110

III. LG Kiel 1965	111
E. Treblinka	112
F. Das Verfahren Hunsche/Krumej	115
I. Das Urteil des LG Frankfurt a. M. gegen Hunsche 1962	116
II. Die Aufhebung des Urteils durch den BGH 1963	116
III. Das Urteil des LG Frankfurt a. M. gegen Hunsche und Krumej 1965	117
1. Der Angeklagte Hunsche	117
2. Der Angeklagte Krumej	117
IV. Die Aufhebung des Urteils durch den BGH 1967	118
V. Das rechtskräftige Urteil des LG Frankfurt a. M. 1969	119
G. Zwischenergebnis	120

Kapitel 7

Die weiteren Frankfurter Auschwitz-Prozesse wegen Beteiligung an der Massenvernichtung 122

A. Der vierte Frankfurter Auschwitz-Prozess	122
I. Der Verfahrensgegenstand	122
II. Der Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft	123
III. Tatsächliche Feststellungen des Schwurgerichts	124
1. Der Angeklagte Dr. Beg.	124
2. Der Angeklagte Wol.	125
IV. Die rechtliche Würdigung des Schwurgerichts	126
V. Die Rechtsprechung des Schwurgerichts zum Tatbegriff	129
VI. Die Rechtsprechung des Schwurgerichts zur Beihilfe	131
B. Der fünfte Frankfurter Auschwitz-Prozess	131
I. Der Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft	131
II. Tatsächliche Feststellungen des Schwurgerichts	132
III. Die rechtliche Würdigung des Schwurgerichts	132

Kapitel 8

Kritik und Folgen der Rechtsprechung der ersten zwei Frankfurter Auschwitz-Verfahren 134

A. Kritik an der Rechtsprechung	134
B. Die Folgen der Rechtsprechung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses	139
I. Einstellungsverfügung der StA Frankfurt a. M. gegen Angehörige der sog. Fahrbereitschaft	141
II. Einstellungsverfügung gegen die Kompanien des Wachsturbanns 1982	142
III. Einstellungsverfügung gegen Angehörige der Gefangeneneigentumsver- waltung	143

IV. Die Anklage der Staatsanwaltschaft Köln gegen einen Aufseher des Effektenkommandos	145
V. Nichtwiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Oskar Gröning 2005 ..	146
VI. Fazit zu den Folgen der Rechtsprechung	147

Kapitel 9

**Die Bewertung der Rechtsprechung
der ersten beiden Auschwitz-Verfahren** 153

A. Falsche und wechselnde Voraussetzungen bei der tatbestandlichen Beihilfe	153
B. Jeden Tag ein neuer Willensentschluss?	155
C. Handhabung der Kriterien einer natürlichen Handlungseinheit	156
D. Thesen	157

Kapitel 10

**Alternativer Ansatz für die Abgrenzung von Real- und Idealkonkurrenz
im nationalsozialistischen Vernichtungssystem** 159

A. Die Notwendigkeit eines alternativen Ansatzes	159
I. LG München II – Demjanjuk	159
II. Das Verfahren gegen Oskar Gröning	161
1. LG Lüneburg	161
2. BGH	162
III. Das Verfahren gegen Reinhold Hanning	164
IV. Bedarf zur Bestimmung der Haupttat(en)?	166
B. Die Taten der Haupttäter	169
I. Ein Befehl zum Genozid?	170
II. Auschwitz als Vernichtungslager	170
III. Rechtliche Einordnung	171
1. Verschiedene Arten der Ermordung	171
2. Auslösung der Aktionen in unterschiedlichen Ländern	172
IV. Ergebnis	175
C. Das nationalsozialistische Vernichtungssystem als organisierter Machtapparat?	175
I. Der organisierte Machtapparat in der Literatur	176
1. Die Organisationsherrschaft der Hintermänner	176
2. Die Fungibilität des Einzelnen	176
3. Die Rechtsgelöstheit des Machtapparates	178
4. Die erhöhte Tatgeneigtheit der Vordermänner	178
5. Zwischenergebnis	179
II. Der organisierte Machtapparat in der Rechtsprechung	179

III. Ergebnis	180
D. Akzessorietät der Handlungen des Vordermanns beim organisierten Machtapparat	181
I. Die konkurrenzrechtliche Betrachtung mehrerer Tatbeteiligter in der Rechtsprechung	181
II. Sonderfall organisierter Machtapparat?	182
1. Die Fungibilität der Vordermänner als maßgebliches Kriterium	183
2. Zwischenergebnis	184
III. Der Vorteil der vorgestellten Lösung	184
IV. Ausblick	185

Kapitel 11

Die Legitimität von NS-Verfahren über 75 Jahre nach Kriegsende	187
Fazit	190
Literaturverzeichnis	195
Stichwortverzeichnis	207

Abkürzungsverzeichnis

BGH	Bundesgerichtshof
EGOWiG	Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz
FFM	Frankfurt am Main
FS	Festschrift
GenStA	Generalstaatsanwalt
GG	Grundgesetz
GS	Gedächtnisschrift
GStA	Generalstaatsanwaltschaft
HKB	Häftlingskrankenbau
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
JuNSV	Justiz und NS-Verbrechen: Die ost- und westdeutschen Gerichtsentscheidungen wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen seit 1945
KZ/KL	Konzentrationslager
LG	Landgericht
OLG	Oberlandesgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
WVHA	SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Einleitung

183 Verhandlungstage, 22 Angeklagte, 21 Verteidiger und 360 Zeugen¹ – am Ende 17 Verurteilungen.² So beeindruckend liest sich die Bilanz des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Und doch sind es nicht diese Zahlen, die dafür verantwortlich sind, dass dieser Prozess während seiner Dauer die Öffentlichkeit in Atem hielt und noch heute kontrovers diskutiert wird. Besonders populär sind Prozesse, die bestehende gesellschaftliche Konflikte behandeln oder diese vielleicht sogar verschärfen.³ Der gesellschaftliche Konflikt, der dem ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess zugrunde lag, lässt sich unter den Begriff der Vergangenheitspolitik fassen. Die Frage war: Wie soll man mit dem Erbe des Nationalsozialismus umgehen?⁴ Der Frankfurter Auschwitz-Prozess verschärfte die Debatte um diese Frage. Denn eine Tatsache schrie dieser Prozess der Bevölkerung der BRD förmlich entgegen: „Die Täter von damals leben heute mitten unter euch!“ Es handelte sich um Kaufleute, Ingenieure, Handwerker, Ärzte – Menschen aus der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft;⁵ Menschen, die zumeist vor und nach der Zeit der NS-Diktatur strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind. Diese Menschen waren wegen ihrer Beteiligung an abscheulichsten Verbrechen, ja dem größten Genozid der Menschheitsgeschichte, angeklagt und doch sah man ihnen nicht an, wozu sie fähig gewesen waren.⁶ Um es in aller Kürze mit den Worten einer Zuschauerin dieses ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses zu sagen: „Wenn ich den Anspruch erhebe, ein Mensch zu sein, muß mich dieser Prozeß interessieren [...]“⁷.

¹ *Pendas*, 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess, S. 68 f.

² LG FFM, Urteil v. 19.08.1965 – 4 Ks 2/63 = JuNSV, Bd. XXI, Lfd. Nr. 595a, S. 383.

³ *Pendas*, 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess, S. 55.

⁴ *Pendas*, 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess, S. 56.

⁵ LG FFM, Urteil v. 19.08.1965 – 4 Ks 2/63 = JuNSV, Bd. XXI, Lfd. Nr. 595a, S. 381; *Lohre/Telgenbüscher*, Deutschlands dunkles Erbe, in: GEO EPOCHE 88/2017, Das Jahr 1968.

⁶ Auch *Jasch*, Nachwort, in: Die letzten Zeugen: Der Auschwitz-Prozess von Lüneburg 2015, S. 259 (263), bezeichnet diese Erkenntnis für die Mitbürger der damaligen Angeklagten als „wohl am erschreckendsten“.

⁷ Fritz Bauer Institut, Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main, S. 274, Auszug aus dem Tagebuch v. Renée Arons v. 20.03.1964.

Nach Kriegsende vergingen 18 Jahre, ehe es den ersten Prozess zum größten Konzentrationslager der Nationalsozialisten gab. Die Zustände im Lager waren verheerend; die Wege in den Tod mannigfaltig. Über die Entwicklung der Konzentrationslager, den Aufbau und die Zustände des Lagers sowie die Vernichtungsvorgänge soll in Kapitel 1 ein kurzer Überblick gegeben werden, um eine bessere Nachvollziehbarkeit des durch das Frankfurter Gericht abgeurteilten Geschehens zu ermöglichen. Kapitel 2 wird dann die juristische Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Unwegsamkeiten in gebotener Kürze rekonstruieren. Hieran schließt sich Kapitel 3 an, in welchem die Entstehungsgeschichte des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses nachgezeichnet wird. Nachdem diese historische Einleitung der Prozesse abgeschlossen ist, soll in Kapitel 4 in die Rechtsfragen, die den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit bilden, eingeführt werden. Kapitel 5 bietet eine Untersuchung, wie diese Rechtsfragen in den ersten beiden Auschwitz-Prozessen durch das LG Frankfurt beurteilt worden sind. In Kapitel 6 wird untersucht, wie sich diese Beurteilung der Frankfurter Richter in die frühere Rechtsprechung deutscher Gerichte zu anderen Vernichtungslagern einfügt. Kapitel 7 widmet sich dem vierten und fünften Auschwitz-Verfahren. Im Anschluss hieran findet in Kapitel 8 eine kritische Darstellung der Folgen der ersten beiden Frankfurter Auschwitz-Verfahren statt. Kapitel 9 nimmt eine Bewertung der Rechtsprechung des Frankfurter Schwurgerichts vor und zeigt wesentliche Fehler auf. Nach dieser Bewertung wagt Kapitel 10 das Aufzeigen eines alternativen Ansatzes, welcher die Aburteilung derartiger Massenverbrechen, wie es die nationalsozialistischen Konzentrationslager waren, erleichtern könnte. Kapitel 11 wirft die Frage nach der Legitimität der Verfolgung von NS-Verbrechen über 75 Jahre nach Ende der NS-Diktatur auf und findet hierzu eine deutliche Antwort. Hierauf folgt ein abschließendes Fazit, verbunden mit einem Appell an die gesamte Jurisprudenz, die entsprechenden Lehren aus der Geschichte der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen zu ziehen.

Kapitel 1

Das Konzentrationslager Auschwitz

„Ich möchte so viel sagen und kann es einfach nicht. Das Ganze ist zu ungeheuerlich.“¹

Bevor man sich mit den Rechtsfragen auseinandersetzen kann, mit denen sich auch das Schwurgericht des Landgerichts Frankfurt auseinandersetzen hatte, muss man zunächst die Entwicklung des Konzentrationslagers Auschwitz und seine Abläufe verstehen – beziehungsweise man muss es versuchen, denn verstehen wird man die ungeheuerlichen Grausamkeiten, die dort alltäglich waren, nicht. Staatsanwalt Joachim Kügler, einer der Staatsanwälte des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, nannte in seinem Schlussplädoyer Auschwitz ein „Mordzentrum von unvorstellbarer Entsetzlichkeit“². Im Folgenden soll dennoch versucht werden, die Entwicklung der Konzentrationslager, den Aufbau, die verschiedenen Tötungsarten sowie die Planmäßigkeit und das organisierte Vorgehen, mit dem die Todesmaschinerie Auschwitz betrieben wurde, darzustellen.

A. Die Entwicklung der nationalsozialistischen Konzentrationslager

Ausgangspunkt für die Gründung des Konzentrationslagers Auschwitz bildete das bestehende System der Konzentrationslager. Zu Beginn der NS-Diktatur entstanden in Deutschland Konzentrationslager von unterschiedlicher Größe, die zunächst zur Inhaftierung der politischen Gegner dienten.³ In dieser Phase kämpften Polizei- und Justizbehörden, SA und SS um die zentrale Leitung der Konzentrationslager.⁴ Nach der Ermordung der SA-Führung im

¹ Fritz Bauer Institut, Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main, S. 273, Auszug aus dem Tagebuch v. Renée Arons v. 20.03.1964.

² *Reichel*, Massenmörder aus der Mitte der Gesellschaft, https://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article123052315/Massenmoerder-aus-der-Mitte-der-Gesellschaft.html (zuletzt abgerufen am 26.06.2024).

³ *Herbert/Orth/Dieckmann*, in: dies., Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, S. 25.

⁴ *Wenge*, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ravensbrueck/60677/das-system-der-nationalsozialistischen-konzentrationslager?p=all> (zuletzt abgerufen am 26.06.2024).